



BÜRMOOS • DORFBEUERN • GÖMING • LAMPRECHTSHAUSEN • NUSSDORF • OBERNDORF • ST. GEORGEN



Internet: www.flachgau-nord.at

Email: office@flachgau-nord.at



BERCHTESGADENER LAND

Landkreis Berchtesgadener Land



**LANDKREIS
TRAUNSTEIN**

Angebotseinholung

für das EUREGIO-Kleinprojekt „Re-Use: Regional“
Projektcode: Sbg – 164



Vorbemerkungen

Der Regionalverband Flachgau-Nord, das Landratsamt Berchtesgadener Land und das Landratsamt Traunstein beabsichtigen die Durchführung einer Machbarkeitsstudie im Zuge des EUREGIO-Kleinprojekts „Re-Use: Regional“ zu beauftragen. In folgendem Leistungsverzeichnis werden alle geforderten Leistungen, die innerhalb der Projektlaufzeit von einem Jahr erbracht werden müssen, angeführt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass mit der Beantwortung der Angebotseinholung kein unmittelbares Recht auf eine Beauftragung besteht bzw. ein solches erworben wird. Jedenfalls behält sich der Auftraggeber die Beauftragung von einzelnen Teilleistungsblöcken an unterschiedliche Auftragnehmer vor.

1.1 Auftraggeber

Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner:

- Cathrine Maislinger, MA., maislinger@flachgau-nord.at, +43 6272 41217
- Andreas Wurm, andreas.wurm@lra-bgl.de, +49 8651 773 503
- Astrid Steinkirchner, astrid.steinkirchner@traunstein.bayern, +49 861 58 287

1.2 Bieter

Handelsrechtlicher Firmenwortlaut, Standort, Anschrift, Firmenstampiglie)	Bearbeiter:
	Telefon:
	Telefax:
..... 2021..	e-mail:
Unterschrift	Datum

Nichtzutreffendes streichen bzw. nicht ausdrucken. Es sind nur die umrandeten Felder auszufüllen. Basis ist das Datum der Abgabe der Angebotseinholung!

1.2.1 Abgabe des Angebots:

Das Angebot mit allen Anlagen ist in einem verschlossenen Kuvert mit der Beschriftung

Angebotslegung:

EUREGIO-Kleinprojekt Projektcode: Sbg-164

Firmenwortlaut und
Aufschrift

Abgabetermin:

Bis spätestens 05.02.2021, 12.00 Uhr

an den **Regionalverband Flachgau-Nord, Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg**, zu senden oder dort abzugeben,

Oder **elektronisch** mit dem **Betreff:**

Angebotseinholung EUREGIO-Kleinprojekt Projektcode: Sbg-164

an office@flachgau-nord.at zu senden.

2 Angebotsbestimmungen

2.1 Allgemeines

- 2.1.1. Ich (wir) biete(n) die Ausführung der in der Ausschreibung beschriebenen Leistungen unter Berücksichtigung der unten angeführten Ausschreibungsunterlagen zu den im Angebot verzeichneten Tarifen an.
- 2.1.2. Ich (wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten erfüllt sind und dass ich (wir) alle für die Übernahme der Leistung notwendigen Berechtigungen besitze(n).
- 2.1.3. Ich (wir) erkläre(n), die Ausführung der mit (uns) übertragenen Leistungen zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchzuführen.

2.2 Unterlagen

- 2.2.1. Vom Bieter vorzulegende Anlagen:
 - Ausgefülltes Angebotsschreiben samt vollständig ausgefülltem Verzeichnis der angebotenen Leistung;
 - Referenzblatt mit mindestens 5 Referenzprojekten;
 - Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass die berufliche Zuverlässigkeit nicht in Frage gestellt ist;
 - Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung;
 - Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmers und der Führungskräfte des Unternehmens;
 - Namentliche Benennung des Projektleiters;
 - Beschreibung und Darstellung der vor Ort leistungsbringenden Organisation

2.3 Angebotsmodalitäten

- 2.3.1. Das **Angebot** hat zwingend zu enthalten:
- Rechtsverbindliche Unterfertigung
 - Bei Bietergemeinschaften auch:
 - Erklärung, im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.
- 2.3.2. Das Angebot ist unter dem Gesichtspunkt der **Vollständigkeit** innerhalb eines Teilleistungsblocks zu erstellen. Es dürfen daher im Angebot keinerlei Arbeiten, Teile oder Leistungen fehlen, soweit sie für die vollständige Erbringung der jeweiligen Teilleistung erforderlich sind, auch wenn diese in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt werden. Sollten nach Ansicht des Bieters noch zusätzliche Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht angeführt sind, aber zum ordnungsgemäßen Erstellen seiner Leistung gehören, notwendig sein, so hat er diese in einem gesonderten Schreiben spätestens bei Angebotsabgabe bekannt zu geben.
- 2.3.3. Das Angebot enthält sämtliche Kosten und Nebenkosten (Fahrtkosten, Materialkosten, 2-3 Abstimmungstreffen mit dem Auftraggeber etc.). Daher ist das Angebot als Fixangebot zu legen, ohne dass es variable Kosten enthält. Für die Angebotslegung werden keinerlei Kosten übernommen.
- 2.3.4. Die gesamte Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist unzulässig. Eine teilweise Weitergabe des Auftrages an Subunternehmer ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber hat das Recht, Subunternehmer, bei denen Zweifel an der Leistungsfähigkeit bzw. Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeit bestehen, ohne besondere Angabe von Gründen abzulehnen.

- Ich/Wir benötigen zur Auftragsausführung keine Subunternehmerleistung oder
- Ich/Wir benötigen zur Auftragsausführung folgende Subunternehmerleistung:

Es sind nur die **wesentlichen Teile** des Auftrages, welche der Bieter jedenfalls oder möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt, bekannt zu geben:

Name/Bezeichnung des Subunternehmers:	Leistungsteil:	Berufliche Qualifikation:

Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§ 72 und 73 BVerG 2006 besitzt. Die in Frage kommenden Subunternehmer sind unter Nachweis ihrer Befugnis und beruflichen Zuverlässigkeit bekannt zu geben. Die Nennung mehrerer Subunternehmer je Leistungsteil ist zulässig.

Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt.

Angebote, die verspätet eingereicht werden oder verspätet einlangen, bleiben verschlossen und werden vor der Wahl des Angebotes für die Auftragserteilung ausgeschlossen.

3 Weitere Vorgangsweise

- 3.1.1. Nach der Beantwortung der Angebotseinholung bis spätestens 15.02.2021, 12.00 Uhr erfolgt die Prüfung.
- 3.1.2. Die Prüfung der Angebotseinholung beinhaltet folgende Kriterien:
- Kostengestaltung (Gewichtung: 50%)
 - Referenzen und Ortskenntnis (Gewichtung: 50%)
- Als Referenzen werden Projekte und Studien im Bereich der Abfallwirtschaft und vergleichbaren Bereichen gewertet. Ortskenntnis wird im Sinne von Ausbildung, Berufserfahrung oder Projekten in der Umsetzungsregion verstanden.
- 3.1.3. Zeitplan:

Arbeitsschritte/Vorgangsweise	Vorläufiger Zeitrahmen	Anmerkungen
Abgabefrist	05.02.2021, 12:00 Uhr	Regionalverband Flachgau-Nord Joseph-Mohr-Straße 4a 5110 Oberndorf bei Salzburg oder office@flachgau-nord.at
Beginn der Tätigkeit	Vorgesehener Leistungsbeginn 01.03.2021	
Ende der Tätigkeit	01.10.2021	

4 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Allgemeine Informationen zur Leistungsbeschreibung:

Gründe für unnötige Müllproduktion sind vielfältig. Oftmals ist das Bedürfnis nach neueren, moderneren Geräten zu groß und weil ohnehin niemand aus der Mode gekommene oder gebrauchte Ware kaufen möchte, landen diese dann, obwohl noch brauchbar, im Müll. In vielen Fällen sind auch Reparaturen teurer als neue Geräte, was zu einem völlig falschen Bewusstsein über die Wertigkeit von Rohstoffen führt. Pro Jahr und Kopf fallen beispielsweise über 20 kg Elektroschrott an (vgl. step-Initiative, Daten für D und AT). Die Menge an produziertem Abfall könnte also viel geringer sein, wäre das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft größer. Vor allem Elektroaltgeräte ereilt das Schicksal frühzeitiger Entsorgung, aber auch Fahrräder, Bücher und altes Kinderspielzeug werden oft unnötigerweise weggeworfen. Für die Herstellung neuer Waren findet ein unnötig großer Raubbau an wertvollen Ressourcen statt, die teilweise unter widrigen Arbeitsbedingungen gefördert werden. Aber auch die Entsorgung hat Folgen und verursacht Probleme: Altgeräte und Müll müssen abtransportiert und in entsprechenden Anlagen behandelt werden. Auch hierdurch entstehen externe Effekte wie CO₂-Emissionen. Ansätze und Initiativen, um Abfall zu vermeiden gibt es bereits sowohl in Bayern als auch in Salzburg. Beispielsweise das Projekt „Rohstoffwende Bayern“ oder der Tausch-und-Verschenk-Markt im Internet oder einen Flohmarktführer sowie Flohmarktecken auf einzelnen Wertstoffhöfen im Landkreis Traunstein.

In diesem EUREGIO-Kleinprojekt, gefördert durch INTERREG Mittel Österreich-Bayern, soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Umsetzung von Re-Use Zentren an möglichen Standorten in der EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein geschaffen werden.

Darüber hinaus soll Bewusstseinsbildung bei Entscheidungsträgern und Bevölkerung durch deren Einbindung nach Beendigung der Machbarkeitsstudie umgesetzt werden, um einen Beitrag für nachhaltigen und umweltschonenden Konsum zu leisten. Das Untersuchungsgebiet umfasst 7 Gemeinden

in Österreich (Regionalverband Flachgau-Nord) und 50 Kommunen in Deutschland (15 im Berchtesgadener Land und 35 in Traunstein).

In den folgenden Kapiteln werden die Teilleistungsblöcke (Module) beschrieben:

Modul 1: Grundlagenerhebung

Im Rahmen einer Grundlagenerhebung werden zuerst die jeweilige regionale Struktur der Abfallwirtschaft und eine Rechtsprüfung (bspw. Garantieerklärungen für gebrauchte Elektrogeräte) durchgeführt. Des Weiteren wird in enger Abstimmung mit den AuftraggeberInnen in den drei Regionen jeweils ein Re-Use Einzugsgebiet zur optimalen Standortanalyse definiert. Ergänzend werden jeweils eine sozioökonomische Datenerhebung und eine Stakeholderanalyse erstellt.

Mittels Literaturrecherche und Expertenbefragungen werden die Grundlagen erhoben.

Ziel des Moduls ist für alle drei Regionen jeweils die rechtlichen sowie sozio-ökonomischen Grundlagen zu definieren.

Voraussichtlicher Leistungsaufwand [Std.]:	
Kosten [€]:	

Modul 2: Potentialanalyse

Für die jeweils definierten Einzugsgebiete werden eine Warenpotentialanalyse mittels Literaturrecherche sowie Stakeholderinterviews mit ExpertInnen aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Abfallberatung und Umweltberatung umgesetzt, insbesondere mit denjenigen, die bereits schon Erfahrungen im Bereich Re-Use haben. Zudem werden Stichproben an den regionalen Recycling und Wertstoffhöfen genommen, um das jeweilige potentielle Material zu analysieren.

Methodisch werden ExpertInneninterviews sowie Materialstichproben und -analysen herangezogen.

Ziel des Moduls ist die Darstellung des Re-Use Potentials in inhaltlicher und materieller Hinsicht in den drei Regionen.

Voraussichtlicher Leistungsaufwand [Std.]:	
Kosten [€]:	

Modul 3: Szenarien und Umsetzungsphasen

In einem weiteren Schritt sollen auf Basis der Potentialanalyse 2 – 3 regionalspezifische Szenarien pro Region erarbeitet werden. Dabei sollen Businesspläne und eine SWOT-Analyse erarbeitet und herangezogen werden. Auf Basis dessen werden Szenarien zum Aufbau von den Re-Use Zentren erstellt. Zusammenfassend werden drei Aufbau-, Pilot- und Umsetzungsphasen für die jeweiligen Regionen definiert.

Für die Erstellung der SWOT-Analyse bzw. der Businesspläne werden Grundlagen aus einem bestehenden Projekt zur Verfügung gestellt. Dennoch sollen die Szenarien seitens des Auftragnehmers anhand der Grundlagen in den jeweiligen Regionen erstellt werden.

Ziel des Moduls ist eine Argumentationsgrundlage für die Entscheidung für oder gegen den Aufbau eines Re-Use Zentrums pro Region zu erhalten.

Voraussichtlicher Leistungsaufwand [Std.]:	
3 Szenarien pro Region	
2 Szenarien pro Region	
Kosten [€]:	
3 Szenarien pro Region	
2 Szenarien pro Region	
Gesamtkosten für alle 3 Regionen	

Modul 4: Präsentation

Im Rahmen des Projekts sollen die Ergebnisse in den jeweiligen Regionen mit Stakeholdern und politischen Entscheidungsträgern diskutiert werden. Hierfür soll im Rahmen des Auftrags eine Präsentation und ein jeweiliges Factsheet für Entscheidungsträger erstellt werden.

In diesem Modul sollen die Ergebnisse prägnant und einfach verständlich für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie Präsentationen in den Regionen aufbereitet werden.

Ziel des Moduls ist die Präsentation und zielgruppengerechte Darstellung der Ergebnisse für EntscheidungsträgerInnen und AkteurInnen in den Regionen.

Voraussichtlicher Leistungsaufwand [Std.]:	
Kosten [€]:	